

Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die direkten Mitgliedsinnungen
- an die Direktmitglieder

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

30. September 2020

Afrikanische Schweinepest: Neuer Fall außerhalb der Kernzone

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem ersten amtlich bestätigten Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) am 10. September 2020 in Brandenburg, wurden mittlerweile 36 weitere Fälle in den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße festgestellt. Während bisher alle Fälle im Kerngebiet lagen, hat das BMEL am heutigen Mittwoch den ersten Fall von ASP bei einem erlegten Wildschwein im Landkreis Märkisch-Oderland nahe der deutsch-polnischen Grenze, 60 Kilometer nördlich der Kernzone nachgewiesen.

Um den Erlegungsort wird in einem Radius von vier Kilometern eine Kernzone eingerichtet, um die ein mobiler Zaun aufgestellt wird. Die Fläche in einem Radius von 15 Kilometern um den Erlegungsort wird als gefährdetes Gebiet festgelegt. Neben den strengen Verbringungsverboten für Schweine gilt in diesem Gebiet eine absolute Jagdruhe für den Zeitraum von drei Wochen, um ein Vertreiben der Tiere in andere Gebiete zu verhindern. Zudem sind alle landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Ackerflächen bis zur Freigabe durch das Veterinäramt untersagt.

Unabhängig von diesem neuen Fund wurden die behördlichen Maßnahmen und insbesondere die Koordination der betroffenen Landkreise zur Eindämmung der Ausbreitung nach den ersten Funden in Deutschland als unzureichend kritisiert. Inzwischen wurde ein gemeinsamer Krisenstab der beteiligten Landkreise eingerichtet. Ein europäisches Expertenteam ist zur Unterstützung ebenfalls vor Ort.

Inwieweit sich der neue Fund außerhalb des ursprünglichen Gebiets auf den Preis für Schlachtschweine und auf die bislang verhängten Einfuhrverbote auswirken wird,

bleibt abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass auch im Bereich des neuen Fundorts weitere Fälle auftreten und es zu einer Erweiterung der Restriktionszonen kommt. Der DFV rät den Betrieben, die in den Restriktionszonen liegen, bei behördlichen Maßnahmen mitzuwirken und durch die Offenlegung der wesentlichen Daten zu den Verantwortlichen, den Betriebsabläufen und zur Rückverfolgbarkeit (siehe DFV-Merkblatt zur ASP) für eine größtmögliche Transparenz zu sorgen. Über die aktuelle Situation halten wir Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Martin Fuchs
Hauptgeschäftsführer



Dr. Farina Mieloch
Veterinärin